

# Goldaper Kreisblatt.

— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 7.

Sonntag, den 22. Januar.

1911

Amtlicher Teil.

Zur Feier des Geburtstages  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet am

Freitag, den 27. Januar d. Js.,

mittags 2 Uhr in H. Krechs Hotel

ein Festessen

statt.

Der Preis des trockenen Gedecks einschl. Musik und Nebenkosten beträgt 4 Mk. Liste zur Einzeichnung liegt im Hotel Krech bis zum 25. Januar cr. aus.

Um zahlreiche Beteiligung aus allen Teilen und Ständen des Kreises wird dringend gebeten.

Goldap, Januar 1911.

**Dorn**

Oberstleutnant und Landwehr-  
Bezirks-Kommandeur.

**v. Gehren**

Landrat.

**Müller**

Bürgermeister.

### **Polizei-Verordnung.**

betreffend die Ausführung des Feld- und Forstpolizei-  
gesetzes.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes  
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli  
1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des  
Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März  
1850 und § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom  
1. April 1880 wird, unter Zustimmung des Provinz-  
zialrates, für den Umfang der Provinz Ostpreußen  
folgendes verordnet:

#### **Einziger Paragraph.**

Der § 5 der Polizeiverordnung vom 21. Fe-  
bruar 1883 (Amtsblatt der königlichen Regierung  
Königsberg und Gumbinnen Stück 14) in der durch  
die Verordnung vom 21. Dezember 1897 (Amtsblatt  
Königsberg 1897 Stück 52, Amtsblatt Gumbinnen  
1898 Stück 2) abgeänderten Fassung erhält folgenden  
Wortlaut:

„Nach dem 15. Juni darf eingeschlagenes  
Kottannenholz (Fichtenholz, *picca exzelsa*) — aus-  
genommen unter 7 cm starkes Keisig, — weder  
im Walde noch in einem bis zu 1 km von der  
**Waldgrenze** entfernten Umkreise unentrindet liegen  
bleiben oder gelagert werden.

Im Wasser lagerndes, **dabei zum größten Teil  
vom Wasser eingeschlossenes Holz** darf unentrindet  
bleiben.

Als „Käfer-Fangbäume“ gefällte Kottannen dürfen  
mit zuvoriger schriftlicher Genehmigung des Landrats  
oder des benachbarten königlichen Revierverwalters  
vorübergehend eine bestimmte Zeit lang unentrindet  
bleiben.

Für Kottannenholz in Privatwäldungen, welches  
durch Naturereignisse geworfen worden ist, hat der  
Landrat nach Anhörung der Sachverständigen die  
Zeit zu bestimmen, bis zu welcher das Entrinden  
stattfinden muß.

Königsberg, den 3. Mai 1906.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.  
gez. v. Molke.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit  
erneut zur Kenntnis der Kreiseingesessenen.

Goldap, den 19. Januar 1911.

Der königliche Landrat.

### **Bekanntmachung.**

Die Zinscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den  
Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten  
3½ vormal's 4prozentigen Staatsanleihe von 1881 über  
die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1911,  
bis 31. Dezember 1920 nebst den Erneuerungsscheinen  
für die folgende Reihe werden **vom 1. Dezember  
d. Js. ab** ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin  
SW. 68, Dranienstraße 92/94,

durch die königliche Seehandlung (Preussische  
Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße  
46 a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in  
Berlin C. 2, am Zeughaus 2,

durch alle preussische Regierungs-Hauptkassen, Kreis-  
kassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich  
verwalteten Forstkassen,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen  
und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen  
Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen  
Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichs-  
bankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur  
Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden  
Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Aus-  
reichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen  
unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf  
es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann  
wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen  
sind.

Berlin, den 19. November 1910.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
gez. v. Bischoffshausen.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen,  
hat dem Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins  
zu Sittkehmen die Erlaubnis erteilt, anfangs Februar  
d. Js. zum Besten der von dem Verein verfolgten  
wohlthätigen Zwecke eine Verlosung geschenkter Hand-  
arbeiten und kleinerer Gebrauchsgegenstände unter  
Vorausgabang von höchstens 800 Losen zum Preise  
von je 30 Pf. zu veranstalten.

Der Vertrieb der Lose im Bereich von Sitt-  
kehmen und Umgegend ist nicht zu beanstanden.

Goldap, den 17. Januar 1911.

Der Landrat.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen  
zu Königsberg hat dem Arbeitsauschuß für Errichtung  
eines Ferien- und Erholungsheimes in Forsterei Memel  
die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten des in Seebad Forsterei  
Memel zu errichtenden Ferien- und Erholungsheimes  
am 18. d. Mts. unter den wohlhabenden Einwohnern  
des Regierungsbezirks Gumbinnen eine Sammlung ein-  
maliger Beiträge zu veranstalten.

Die mit der Einsammlung der Beiträge betrauten  
Personen bedürfen gemäß § 6 der Polizei-Verordnung  
vom 12. April 1877 einer polizeilichen Legitimation.

Die Herren Ortsvorsteher und Gendarmerie-Wacht-  
meister des Kreises erjuche ich, der Einsammlung der  
Spenden Hindernisse nicht in den Weg zu legen.

Goldap, den 16. Januar 1911.

Der Landrat.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers  
Menz in Narpallen, Kreises Gumbinnen ist nach amts-  
tierärztlicher Feststellung die Maul- und Klauenseuche  
ausgebrochen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh-  
bestande der Domäne Stannaitzchen, des Gutsbesitzers  
Bandalie in Dorf Stannaitzchen und des Gutsbesitzers  
Menz in Purpeffeln, Kreises Gumbinnen, ist erloschen.

Goldap, den 17. Januar 1911.

Der Landrat.

### **Bekanntmachung.**

Alle Berufungen, Anträge und sonstigen Er-  
klärungen, die beim Schiedsgericht für Arbeiterver-  
sicherung, Regierungsbezirk Gumbinnen vorzubringen  
sind, können von den Versicherten oder ihren Ange-  
hörigen mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Dies kann geschehen bei den Amtsvorstehern,  
Magisträten, königlichen Landratsämtern und bei dem  
Schiedsgerichte in Gumbinnen — **Nekes** Regierungs-

gebäude, Eingang Tilsiterstraße — bei letzterem täglich in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage.

Die Aufnahme aller Erklärungen bei den vorbezeichneten Behörden erfolgt kostenlos und unentgeltlich.

Den nicht schreibgewarnten Personen wird die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen.

Die Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als durch Rechtskonsulenten, Prozeßagenten usw. wahrgenommen.

Gumbinnen, den 5. Januar 1911.

Der Vorsitzende

des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Wilke, Regierungsrat.

Die Herren Orts- und Gemeindevorsteher sowie den hiesigen Magistrat ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ihren Ortseingewessenen in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Goldap, den 19. Januar 1911.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 — Reichsgesetzblatt Seite 335 — wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1911 als ärztliche Sachverständige, die zu den Sitzungen des Schiedsgerichts in Gumbinnen, Goldap und Tilsit zuzuziehen sind, die Herren

praktischer Arzt, Sanitätsrat Dr. Hoffmann in Gumbinnen

Kreis-Ärztin Dr. Urlart in Gumbinnen

praktischer Arzt Dr. Ruwert in Goldap

" " Dr. Heyse in Goldap

" " Sanitätsrat Dr. Wolff in Tilsit

" " Dr. Cahanowits in Tilsit

gewählt worden sind.

Gumbinnen, den 14. Januar 1911.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Gumbinnen.

Wilke, Regierungsrat.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Welchen Eigenschaften hat Rathreiners Malzkaffee seine ausgedehnte Verbreitung zu verdanken?

- Erstens seiner absoluten Unschädlichkeit und hervorragenden Bekömmlichkeit, die von Autoritäten der Wissenschaft und Ärzten bestätigt wird.
- Zweitens seinem angenehmen, kräftig-aromatischen Wohlgeschmack, der ihn immer neue Freunde gewinnt!
- Drittens seiner großen Ausgiebigkeit und Billigkeit. Aus einem 10 Pfennig-Paket kann man sich 20 Tassen bereiten.
- Viertens seiner immer gleichmäßig vorzüglichen Qualität.

Der Gehalt macht's!

### Schlachtpferde und Fohlen

auft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote  
Liesk, Königsberg i Pr., Lüttauer-Wallstr. Nr 11  
Telefon 3556. (377)

Die dem Fräulein Emilie Kowelsch in Rogainen am 27. Januar 1910 im Liesk'schen Gasthause zu Dubeningken zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit gütlich zurück

F. Gonschorowski,  
Bäckergehilfe, Dubeningken.

Umsonst zu jed. Apparat

10 neue Stücke

Die Mill-Opera  
spielt wie eine Militärkapelle,  
singt u. lacht u. amüsiert alle!

Ratenzahlung  
Kein Preiszuschlag!

Katalog gratis!  
Vertreter gesucht!

OSTO Jacob sen.  
Friedenstr. 9  
Berlin 26 M



Die  
**Gartenlaube**

Man verlange bei seiner Buch-  
handlung das prächtig illustrierte

== **Heft 1** ==

des neuen Jahrgangs mit

**zwei wertvollen Zugaben**

1. Sonderdruck des Roman-Anfangs:  
„Ein Augenblick im Paradies“ von  
Ida Boy-Ed.
2. Walzer von Franz Lehár, dem be-  
liebten Meister, für die „Gartenlaube“  
komponiert.

Die „Gartenlaube“ ist zu beziehen: a) in Wochenheften mit dem Beiblatt  
„Die Welt der Frau“ zum Preise von 25 Pf. wöchentlich, b) in Wochen-  
nummern ohne das Beiblatt zum Preise von 2 Mark vierteljährlich.  
Verlag von Ernst Keil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.

**Unübertroffen**

bei **Drüsen, Scropheln, Blutarmut,**  
Engl. Krankheit, Hals-, Lungen-  
Krankheiten, Husten, ꝛ. Kräftigung  
schwächerer, scrophulöser Kinder  
empfehle eine Kur mit

**Lahusen's**  
**Jod-**  
**Eisen-Lebertran**

Marke „Sodella“.

Durch seinen **Jod-Eisen-Zusatz** be-  
deutend **wirksamer** als alle anderen  
Lebertran-Präparate und Emulsi-  
onen. Gern genommen und leicht  
zu vertragen. **Preis M. 2.30 u.**  
**4.60.** Weisen Sie Nachahmungen  
zurück.

Alleiniger Fabrikant:  
Apotheker **Wilh. Lahusen**  
in **Bremen.**

Immer frisch und echt zu haben  
nur in den Apotheken in **Soldap**  
und **Dartshmen.**

**Stralsunder**  
**Spielkarten.**

**Skatkarten (32 Blatt)**  
55, 60, 75 und 100 Pf. das Spiel.  
**Whistkarten (52 Blatt)**  
1.50 M das Spiel  
**Patience-Karten**  
1.50 M das Spiel

stets vorrätig in  
**Th. Paukstodts Buchhandlung**  
Franz Passauer.

**Neu aufgenommen**  
**in die Leihbibliothek :**

**Hansjacob :** Schneeballen.  
**Schobert :** Das Kind der Straße.  
**Stilgebauer :** Götzkraft III. u. IV.  
Band.  
**Viereck :** Bekenntnisse eines Barbaren.  
**Zahn :** Die da kommen und gehen.

**Th. Paukstadt Nachf.**  
Franz Passauer.

**Frische Settheringe**

treffen in regelmäßigen Zufuhren  
ein. — Man verlange Offerten.

**Franz Wildies, Seringe-Import**  
**Königsberg i. Pr.**